

EUROPÄISCHE UNION



Ausschuss der Regionen

COTER-VI/010

7. Sitzung der Fachkommission, 2. März 2016

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

Fachkommission für Kohäsionspolitik und EU-Haushalt

Konkrete Schritte zur Umsetzung der EU-Städteagenda

Berichterstatte(r)in: **Hella Dunger-Löper** (DE/SPE)

Staatssekretärin, Bevollmächtigte des Landes Berlin beim Bund, Europabeauftragte

Dieses Dokument wird in der Sitzung der **Fachkommission für Kohäsionspolitik und EU-Haushalt am Mittwoch, den 2. März 2016, von 11.00 bis 17.30 Uhr** erörtert. Änderungsanträge sind **bis spätestens Donnerstag, den 18. Februar 2016, 15.00 Uhr (Ortszeit Brüssel)** unter Verwendung des Online-Systems auf dem Mitgliederportal (<http://cor.europa.eu/members>) zu übermitteln, damit sie rechtzeitig übersetzt werden können.

Ein Benutzerhandbuch finden Sie unter <http://toad.cor.europa.eu/CORHelp.aspx>.

Referenzdokument

Entwurf einer Stellungnahme der Fachkommission für Kohäsionspolitik und EU-Haushalt - Konkrete Schritte zur Umsetzung der EU-Städteagenda

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

Einleitung

1. Die städtische Agenda ist ein europäisches Projekt von herausragender Bedeutung: entwickelt wird eine neue Arbeitsmethode, die die Kohärenz aller Politiken herstellen soll, die die Städte berühren. Ziel ist die Verbesserung der Lebensqualität in den Städten und die Entwicklung einer neuen "städtischen" Governance, die durch praktisches und konkretes Herangehen, koordiniert über verschiedene Ebenen, Ziele formuliert und umsetzt. Dieses neue städtische Paradigma eröffnet große Chancen: Es kann den Menschen vor Ort den europäischen Mehrwert erfahrbar machen, es kann – eng verbunden mit der Agenda zur besseren Rechtsetzung der EU-Kommission – die Qualität der europäischen Politiken durch die Verknüpfung mit nationalen, regionalen und lokalen Strategien verbessern und damit weit über bisherige Kooperationen hinausgehen.

Und es kann auch einen relevanten Beitrag zur Erreichung der in Artikel 3 des EU-Vertrages festgelegten Ziele, darunter insbesondere der des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts, und der Ziele der Europa 2020-Strategie leisten¹).

Entscheidend für das Gelingen dieses Prozesses sind drei zentrale Kriterien:

- Transparenz
 - Partizipation
 - Verbindlichkeit
2. Der AdR dankt allen, die in den letzten zwei Jahrzehnten eine stärkere Berücksichtigung der Städte und eine stärkere Einbeziehung der Städte in den Prozess der Politikformulierung auf europäischer Ebene gefordert und dazu beigetragen haben, eine städtische Agenda auf EU-Ebene vorzubereiten:
 - Er hebt in diesem Zusammenhang besonders die AdR-Stellungnahme "Auf dem Weg zu einer integrierten europäischen Städteagenda" von 2014 hervor;
 - er unterstreicht die Rolle des Europäischen Parlaments und der Urban Intergroup bei der Einbringung der städtischen Belange und deren Verankerung in die allgemeine Verordnung zu den Struktur- und Investitionsfonds und bei der Setzung wichtiger Impulse zur Ausgestaltung einer städtischen Agenda durch seine Entschließung vom 9. September 2015 zur städtischen Dimension der EU-Politikfelder (2014/2213(INI));
 - er dankt der Europäischen Kommission, die durch regelmäßige Veranstaltungen das Bewusstsein für die Rolle der Städte geschärft und mit dem Konsultationsverfahren zur städtischen Agenda im Jahr 2015 vertieft hat;

¹ AdR-Studie "The growth potential of an integrated EU Urban Agenda", Abschlussbericht, 8. Januar 2016.

- er verweist auf die Rigaer Erklärung unter lettischer Ratspräsidentschaft, in der erstmals die städtische Dimension auf Ebene des Rates verankert worden ist;
- er dankt insbesondere der niederländischen Ratspräsidentschaft, die schon sehr frühzeitig und systematisch die städtische Agenda zu einem Kernthema ihrer Präsidentschaft gemacht hat und damit die Grundlagen gelegt hat, dass den Absichtserklärungen jetzt auch Taten folgen und die Umsetzung der städtischen Agenda in der Europäischen Union nun endlich in Angriff genommen werden kann. Dank ist hier auch ausdrücklich dafür auszusprechen, dass die niederländische Präsidentschaft den Pakt von Amsterdam vorbereitet, der die Umsetzung der städtischen Agenda verbindlich festlegen soll.

Grundpositionen der städtischen Agenda

3. Die Bedeutung der Städte: Der weltweit zu beobachtende Trend zu einer zunehmenden Konzentration der Bevölkerung in Städten ist auch in Europa zu beobachten: Europa ist ein Kontinent der Städte. In Europa leben inzwischen ca. 70% der Bevölkerung in Städten oder urbanen Agglomerationen. Sie stellen den Motor der wirtschaftlichen Entwicklung dar. In ihnen wird über die künftige Stärke der EU im globalen Maßstab entschieden. Die Städte sind aber auch gekennzeichnet durch das direkte Aufeinandertreffen von sozialen Gegensätzen, Armut und Reichtum, Arbeitslosigkeit und Arbeitskräftemangel, einem starken Gefälle im Bildungsbereich und besonderen Umweltherausforderungen, um nur einige zu erwähnen. Und sie werden als "Integrationsmaschinen" wesentlich die Bewältigung der aktuellen Flüchtlingsströme zu meistern haben.
4. Integrierte Ansätze: Schon bei der Formulierung der Leipzig Charta 2007 wurde herausgearbeitet, dass nur integrierte Ansätze in den Städten erfolgreich sein können. Insofern hat sich hier schon frühzeitig abgezeichnet, dass eine moderne Governance der Schlüssel zur Lösung von vielschichtigen Problemen in den Städten ist. Die Überwindung des "Denkens der öffentlichen Verwaltung in Silos", das heißt ein ressortübergreifendes Herangehen an die Lösung von Problemen, das Zusammenwirken über klassische Hierarchien hinweg, die Multi-Level-Governance, und die Einbeziehung unterschiedlicher Stakeholder sind erfolgreiche Ansätze. Damit sind hier Stränge vorgezeichnet, die eng mit den Vorstellungen der Europäischen Kommission von "Better regulation", "Better funding" und "Better coordination" korrespondieren. Integrierte Ansätze erfordern allerdings ein hohes Maß an Koordination auf und über alle Ebenen hinweg, der lokalen, der nationalen und der europäischen.
5. Stadt und Land als sich ergänzende funktionale Räume: In der Diskussion um die städtische Agenda wird immer wieder die Befürchtung geäußert, eine stärkere Fokussierung auf städtische Belange gehe auf Kosten der Unterstützung des ländlichen Raumes. Städtische und ländliche Räume stehen nicht in Konkurrenz oder gar Widerspruch zueinander, im Gegenteil: Aus ihrer jeweiligen Spezifik erwächst eine Rollen- und Funktionsverteilung zwischen den städtischen und ländlichen Räumen, die erst die gemeinsame Erreichung der europäischen Ziele ermöglicht. Nur wenn beide stark sind, kann das übergeordnete Ziel erreicht werden: ein ökologisch, ökonomisch und sozial starkes Europa. Im Blickfeld einer europäischen Städtepolitik stehen alle Städte und Ballungsräume: nicht nur Haupt- und Großstädte, sondern auch die mittleren und kleinen Städte, die für ihr Umland von großer Bedeutung sind.

Verfahren zur Umsetzung konkreter Schritte für eine städtischen Agenda: Der Pakt von Amsterdam

6. Die Europäische Kommission hat gemeinsam mit der niederländischen Ratspräsidentschaft unter Einbeziehung zahlreicher Stakeholder begonnen, den Pakt von Amsterdam vorzubereiten. Sein Ziel ist es, im Rahmen von zwölf thematischen Partnerschaften in drei Jahren Aktionspläne für integrierte Politiken für zentrale städtische Problemlagen zu entwickeln und umzusetzen.

Die zwölf definierten Schwerpunktthemen bilden keine abschließende Liste. Zu weiteren Themen, bei denen integrierte Politikansätze erforderlich sind, wie beispielsweise die Berücksichtigung der kulturellen Dimension in der Stadtentwicklung und neue inklusive Formen der Partizipation, sollten ebenfalls Partnerschaften gebildet werden. Eine umfassende Beurteilung der thematischen Schwerpunkte wird allerdings erst möglich sein, wenn die Partnerschaften ausgearbeitet sind, da erst dann erkennbar wird, ob und wie für die Europäische Union so zentrale Themen wie Jugendarbeitslosigkeit verankert sind. Es ist zu begrüßen, dass vier Pilot-Partnerschaften ("Luftqualität", "Wohnungsbau", "Armut in Städten" und "Migration und Integration von Flüchtlingen") ihre Arbeit bereits aufgenommen haben. Für den weiteren Verlauf der Partnerschaften ist es von entscheidender Bedeutung, dass von Anfang an ein hohes Maß an Verbindlichkeit, zum Beispiel in Form halbjährlicher Berichterstattungen an Kommission, Parlament und AdR, vereinbart wird.

7. Darüber hinaus ist es wichtig, dass die Europäische Kommission eine starke und verbindliche Rolle in der Koordinierung übernimmt. Dazu gehört die Ernennung des Ersten Vizepräsidenten zum Koordinator der EU-Städteagenda, der durch seine Funktion auch eine enge Verknüpfung mit der Agenda für bessere Rechtsetzung garantieren würde. Zudem würde diese Koordinierung die fragmentierte Betrachtung der Städte aufheben, die aus der jeweiligen fachlichen Perspektive der einzelnen Generaldirektionen resultiert. "Smart cities" wären dann nicht nur "technologisch smarte Städte", sondern auch sozial smarte, ein holistischer Ansatz, der gerade angesichts einer Herausforderung wie der Flüchtlingswelle und den entsprechenden Integrationserfordernissen unabdingbar ist. Daneben stellt die Aufnahme der städtischen Agenda in das jährlich vorzulegende Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission ein weiteres wichtiges Element dar. Auch dieses Element dient der Transparenz und Verbindlichkeit des Prozesses.
8. Erweiterung der Folgenabschätzung um die städtische Dimension: Das auf Initiative des AdR und der Europäischen Kommission initiierte Pilotprojekt zur territorialen Folgenabschätzung am Beispiel der Energieeffizienz in Gebäuden hat gezeigt, dass geeignete Instrumente vorhanden sind, um die Folgenabschätzung, um die Prüfung der territorialen Dimension zu erweitern. Nicht zuletzt hat das Pilotprojekt das große Interesse, die Bereitschaft und die Fähigkeit der Städte und Regionen gezeigt, sich an entsprechenden Maßnahmen aktiv zu beteiligen und diese mit dem notwendigen Input zu versehen.
9. Der AdR fordert weiterhin eine systematische Überprüfung der Möglichkeiten, die Förderbedingungen für Städte zu verbessern. Denkbar wäre:
 - Wissensaustausch zur Koordination von und über den Zugang zu existierenden Instrumenten und Förderquellen auf EU-, nationaler und lokaler Ebene für Städte.

- Kooperation zwischen der Europäischen Kommission und Städten in der Debatte um die Verbesserung bestehender Instrumente für die städtische Dimension in der Kohäsionspolitik, z.B. den Integrierten Territorialen Investitionen (ITI). Auch in einem weiteren Rahmen und über die Strukturfonds hinaus könnten Möglichkeiten in Betracht gezogen werden, um ein spezifisches EU-Förderschema für die integrierte Stadtentwicklung zu entwickeln, das auch der besseren Verknüpfung zwischen den unterschiedlichen EU-Programmen dient.
 - Einbeziehung städtischer Behörden, in das Design und in die Durchführung der relevanten Politik bezogen auf Förderung unter Beibehaltung der Möglichkeit für experimentelle Ansätze.
 - Den europäischen Mehrwert der besonderen Sichtbarkeit von EU-Förderung in Städten und städtischen Gebieten gilt es durch die Ausrichtung auf eine ergebnisorientierte Förderpolitik für Städte zu stärken.
 - Erhalt der Flexibilität der Förderung für Städte und städtische Gebiete, um auf bevorstehende unerwartete Herausforderungen und Bedarfe reagieren zu können.
 - Nutzung des bei der Europäischen Investitionsbank eingerichteten Investment Advisory Hub, um systematisch die bei der EIB angesiedelten Finanzierungsinstrumente auch für Städte zu nutzen.
 - Verbesserung der Verknüpfung zwischen EU-Förderung und privater Beteiligung, Einwerbung von Fonds und Nutzung von Finanzinstrumenten für Stadtgebiete. Die Finanzierung von städtischen Projekten sollte innovativ sein und die Möglichkeit des Experimentierens einschließen. Die private Finanzbeteiligung sollte als Ko-Finanzierung akzeptiert werden.
 - Frühestmögliche Einbeziehung der Städte in die Überprüfung der Kohäsions- und Strukturfondspolitik.
10. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung des Europäischen Semesters als wirtschaftspolitisches Koordinierungsinstrument fordert der AdR, dass im Rahmen des Europäischen Semesters auch städtische Aspekte eine angemessene Berücksichtigung finden.
11. Der Pakt von Amsterdam sollte zu einer verbindlichen Verständigung über den Prozess zur Implementierung der städtischen Agenda führen. Die acht noch nicht begonnenen Partnerschaften sollten umgehend auf den Weg gebracht werden. Danach sollte eine zeitnahe Überprüfung der thematischen Liste vorgesehen werden, um zu einer Einschätzung zu gelangen, ob in den Partnerschaften die städtische Realität in ihren wesentlichen Elementen abgebildet ist. Das Thema Kultur als eines der Kernthemen der europäischen Stadt ist dabei besonders zu beachten.
12. Neben den im Amsterdamer Pakt vorgesehenen Gremien und Berichtspflichten sollte eine regelmäßige Berichterstattung an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Rat und den AdR erfolgen, um ein transparentes und auch breit zugängliches Verfahren

sicherzustellen, in dem nicht nur die direkt Beteiligten, sondern auch eine breite interessierte Öffentlichkeit den Prozess verfolgen kann².

13. Um ein hohes Maß an Verbindlichkeit für die künftigen Ratspräsidentschaften sicherzustellen, sollte der Pakt von Amsterdam nach seiner Verabschiedung am 30. Mai 2016 auf dem informellen Rat der Regionalminister in die Schlussfolgerungen des Allgemeinen Rats im Juni 2016 einfließen. Dies sollte mit der Aufforderung für künftige Ratspräsidentschaften verbunden werden, die städtische Agenda in den jeweiligen Arbeitsprogrammen aufzugreifen.

Unter der slowakischen Ratspräsidentschaft sollte bis Ende 2016 eine erste Berichterstattung über den Stand der Umsetzung der Partnerschaften erfolgen.

14. Um Verbindlichkeit für die weitere Politikentwicklung und Nachhaltigkeit im Sinne einer städtischen Agenda herzustellen, sollte ein Weißbuch vorgelegt werden, das die Ergebnisse der Partnerschaften auswertet und systematisiert und das die Elemente einer besseren Governance beschreibt und übertragbar macht, ohne neue legislative Akte zu generieren: Damit wird einerseits Verbindlichkeit erreicht, andererseits aber auch ein Mehr an Transparenz. Das Weißbuch sollte allerdings nicht erst nach Abschluss der dreijährigen Laufzeit der Partnerschaften erstellt werden, sondern in 2017 nach einer Halbzeitbewertung die schon gesammelten Erfahrungen zusammenfassen, systematisieren und in die Vorbereitung der neuen Strukturfondsförderperiode und in die Post-EU-2020-Strategie einfließen lassen.

Brüssel, den

²

Zur Vorbereitung der Stellungnahme hat die Berichterstatteerin eine nicht repräsentative Umfrage zur EU-Städteagenda und zur Vorbereitung des Paktes von Amsterdam durchgeführt, die auch einige Hinweise gibt, die in die weitere Arbeit mit einfließen sollten. Es lassen sich u.a. folgende Aspekte ableiten:

- Der Prozess der städtischen Agenda scheint, wenn überhaupt, nur von den Großstädten wahrgenommen und handelbar zu sein.
- Ein Defizit an breiter Partizipation und Transparenz wird konstatiert. Fast durchgängig sind zwar "Pfade" der Kommunikation bekannt. Vermisst wird allerdings ein direkter Zugang und Hilfestellung bei konkreten Themen oder Belangen.
- Weg von der Konsultation, hin zur Zusammenarbeit.
- Die zwölf Themen der Partnerschaften sind keinesfalls gleichermaßen bekannt und werden nicht als umfassend eingestuft – eine Überprüfung, inhaltliche Untersetzung, Fortschreibung und / oder Anpassung ist zu empfehlen.

II. VERFAHREN

| | |
|---|--|
| Titel | Konkrete Schritte zur Umsetzung der EU-Städteagenda |
| Referenzdokument | Befassungsschreiben des niederländischen Ratsvorsitzes vom 30. September 2015 |
| Rechtsgrundlage | Artikel 41 Buchstabe b) Absatz i) der Geschäftsordnung |
| Geschäftsordnungsgrundlage | Artikel 41 Buchstabe b) Absatz i) der Geschäftsordnung: Ersuchen des vorsitzführenden Mitgliedstaats |
| Befassung durch den Rat/das EP/ Schreiben der Kommission | Schreiben des niederländischen Ratsvorsitzes vom 30. September 2015 |
| Beschluss des Präsidiums/Präsidenten | 1. Oktober 2015 |
| Zuständige Fachkommission | Fachkommission für Kohäsionspolitik und EU-Haushalt |
| Berichterstatte | Hella Dunger-Löper (DE/SPE) Staatssekretärin, Bevollmächtigte des Landes Berlin beim Bund, Europabeauftragte |
| Analysevermerk | 20. Januar 2016 |
| Prüfung in der Fachkommission | voraussichtlich am 2. März 2016 |
| Annahme in der Fachkommission | voraussichtlich am 2. März 2016 |
| Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission (mehrheitlich/einstimmig angenommen) | |
| Verabschiedung im Plenum | voraussichtlich am 7./8. April 2016 |
| Frühere Stellungnahmen des AdR | <ul style="list-style-type: none"> – Auf dem Weg zu einer integrierten europäischen Städteagenda – CdR 6902/2013³ – Stadt-Land-Partnerschaften und ihre Steuerung – CdR 2994/2013 fin⁴ – Mitteilung der Kommission "Intelligente Städte und Gemeinschaften – eine europäische Innovationspartnerschaft" – CdR 589/2013 fin⁵ – Städte der Zukunft: ökologisch und sozial nachhaltige Städte – CdR 650/2012 fin⁶ |
| Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle | |

³ [ABl. C 271 vom 19.8.2014, S. 11.](#)

⁴ [ABl. C 356 vom 5.12.2013, S. 9.](#)

⁵ [ABl. C 280 vom 27.9.2013, S. 27.](#)

⁶ [ABl. C 277 vom 13.9.2012, S. 18.](#)